

VERFAHRENSVERMERKE

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches BauGB und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Lembruch diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SW 9 "Götter-Nord", bestehend aus der Planzeichnung und den neben stehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lemförde, den 27.05.2013

gez. Schlick
Bürgermeisterin

gez. Spreen (L.S.)
Gemeindedirektor

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Gemarkung: Lembruch, Flur 9
© Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.12.2011). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Dipl.-Ing. B. Lambers & F.-J. Ostendorf
Öffentlich best. Vermessungsingenieure
Barnstorf, den 01.07.2013 // GBNr. 11655-1 (L.S.)

Unterschrift gez. Ostendorf

AUSARBEITUNGSVERMERK

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SW 9 "Götter-Nord" wurde ausgearbeitet von Stefan Winkenbach in der Bürogemeinschaft Schwarz + Winkenbach Raum- und Umweltplanung, Delmenhorst

Unterschrift gez. Stefan Winkenbach

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Lembruch hat in seiner Sitzung am 23.04.2012 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SW 9 "Götter-Nord" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.06.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Lemförde, den 12.07.2013

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag
gez. Bechtel

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Gemeinde Lembruch hat in seiner Sitzung am 01.10.2012 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SW 9 "Götter-Nord" sowie der Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.11.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 14.11.2012 bis 13.12.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lemförde, den 12.07.2013

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag
gez. Bechtel

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Lembruch hat in seiner Sitzung am 27.05.2013 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SW 9 als Satzung nach § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Lemförde, den 12.07.2013

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag
gez. Bechtel

BEKANNTMACHUNG

Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SW 9 "Götter-Nord" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 01.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SW 9 ist damit am 01.07.2013 in Kraft getreten.

Lemförde, den 12.07.2013

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag
gez. Bechtel

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

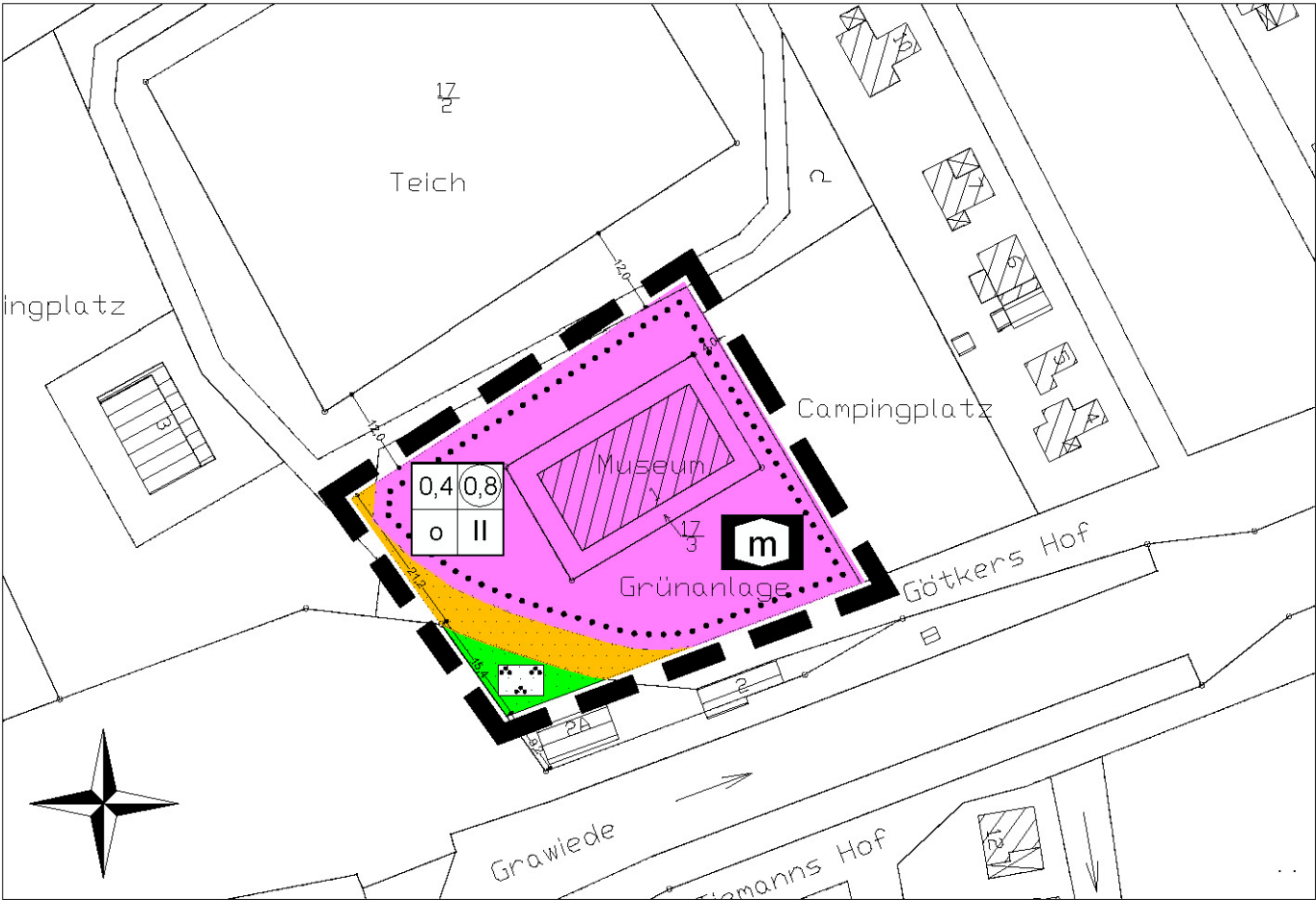
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SW 9 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lemförde, den ____ . ____ . ____

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag

(Bechtel)

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)		Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)	
0,4	Grundflächenzahl (GRZ)		Öffentliche Grünflächen
0,8	Geschossflächenzahl (GFZ)		Zweckbestimmung: Parkanlage
II	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß		Sonstige Planzeichen
Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)			
o	offene Bauweise		
Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)			
	Flächen für den Gemeinbedarf		
	Einrichtungen und Anlagen: Museum		
Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)			
	Verkehrsfläche Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg und Anliegerverkehr		

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0. Fassung der Baunutzungsverordnung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes basieren auf der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel III des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB in Verb. mit § 19 BauNVO)

- 1.1 Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 i.V.m. § 25a BauGB ist im Plangebiet eine Fläche von mind. 100 q m mit standortheimischen Laubgehölzen zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

HINWEISE

1 Bodenfunde

(§ 14 Abs. 1 Nds. Denkmalschutzgesetz)

Sollten bei Baumaßnahmen ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass die Funde meldepflichtig gem. § 14 Abs. 1 Nds. Denkmalschutzgesetz sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden, die sofort die zuständige Archäologische Denkmalpflege bei dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Hannover benachrichtigen wird.

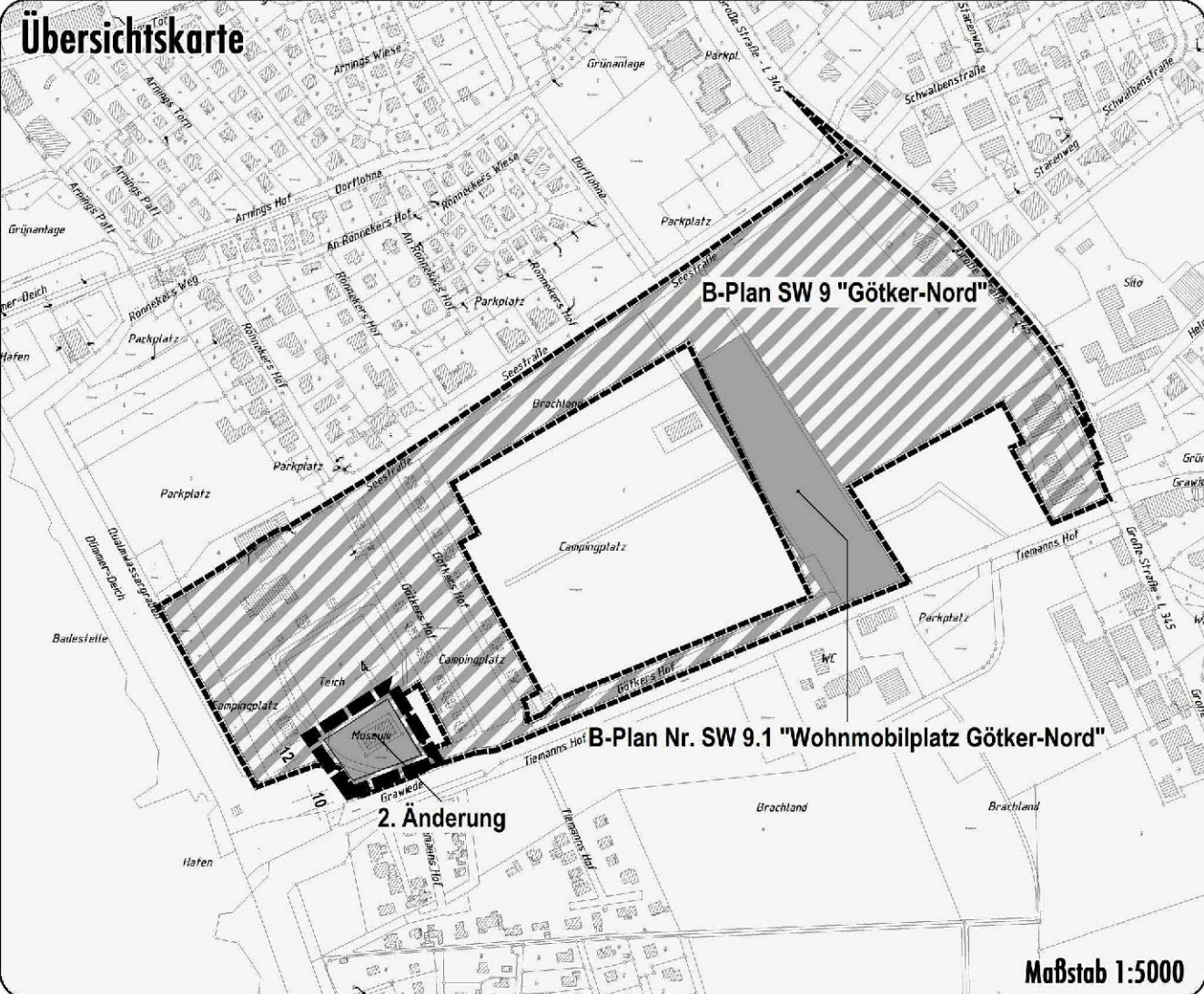
2 Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. SW 9

Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung werden für die überplanten Flächen des Bebauungsplanes Nr. SW 9 „Götter-Nord“ die bisherigen Festsetzungen unwirksam.

GEMEINDE LEMBRUCH

LAND NIEDERSACHSEN

LANDKREIS DIEPHOLZ



Bebauungsplan Nr. SW 9 „Götter-Nord“ - 2. Änderung -

Planzeichnung

Planungsstand: Satzung

Datum: 03.09.2012

Maßstab: 1:1.000

Planverfasser: Schwarz + Winkenbach - Raum- und Umwelplaner, Hasberger Dorfstr. 9, 27751 Delmenhorst, Tel.: 0 42 21 / 4 44-02, Fax: -49, eMail: winkenbach@michaelschwarz-planer.de
Bearbeitung: Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“, - Bauamt -, Rathaus: Bahnhofstr. 10 A, 49448 Lemförde, Tel.: 0 54 43 / 2 09 - 0, Fax: -50, eMail: rathaus@lemfoerde.de